



Verfahrensbedingungen

Vergabeverfahren für Verkehrsanlagenplanung
gem. § 47 HOAI

sowie

Ingenieurbauwerke gem. § 43 HOAI

Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb gemäß § 17 VgV



Inhalt

Verfahrensbedingungen.....	3
1. Auftraggeberin	3
2. Kommunikation und Rückfragen.....	3
3. Art und Umfang der zu erbringenden Leistung.....	4
4. Art des Vergabeverfahrens	4
5. Ablauf, Termine und Fristen.....	4
6. Allgemeine Verfahrensregelungen.....	5
6.1. Formale Anforderungen.....	5
6.2. Unklarheiten in den Vergabeunterlagen/Bieterfragen.....	5
6.3. Nachforderung von Unterlagen	5
6.4. Bewerber-/Bietergemeinschaften	6
6.5. Eignungsleihe	6
6.6. Einsatz von Nachunternehmern	6
7. Eignungskriterien Teilnahmewettbewerb.....	7
7.1 Mindestanforderungen	7
7.1. Zulassungsbereich.....	7
7.2. Erlaubnis zur Berufsausübung	7
7.3. Eintragung in der Architekten- und Ingenieurkammer.....	7
7.4. Nichtvorliegen von gesetzlichen Ausschlussgründen	7
7.5. Berufshaftpflichtversicherungsschutz (wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit).....	8
8. Auswahlkriterien	8
8.1. Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit (max. 20 Punkte).....	8
8.2. Technische und berufliche Leistungsfähigkeit (max. 80 Punkte).....	8
9. Anforderungen an die Angebotsabgabe	10
9.1. Konzept zur Leistungserbringung	10
9.2. Preisblatt	10
10. Bewertung des Angebotes/Zuschlagskriterien	11
11. Honorar und Nebenkosten	12
12. Vertragsmuster	13
13. Nachprüfungsstelle	13



Verfahrensbedingungen

1. Auftraggeberin

Auftraggeberin und im Falle der Zuschlagserteilung Vertragspartnerin des erfolgreichen Bieters ist:

GOS Gesellschaft für Ortsentwicklung und Stadterneuerung mbH
als treuhändischer Sanierungsträger der Stadt Tönning
Humboldtstraße 4
24116 Kiel

2. Kommunikation und Rückfragen

Die das Verfahren betreuende Kontakt- und Vergabestelle ist:

GOS Gesellschaft für Ortsentwicklung und Stadterneuerung mbH
als treuhändischer Sanierungsträger der Stadt Tönning
Humboldtstraße 4
24116 Kiel

Ansprechpartner:

Frau Renas Güngör
Telefon: +49 (0)431 58091842
E-Mail-Adresse: Recht@gos-mbh.de

Die Kommunikation zwischen Bewerber/Bieter und Auftraggeberin sowie die Abgabe von Teilnahmeanträgen und Angeboten erfolgt ausschließlich über die Vergabeplattform Deutsches Vergabeportal (DTVP). Die Vergabeunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei über die Vergabeplattform zur Verfügung. Die Registrierung auf der Vergabeplattform ist freiwillig. Die Vergabestelle wird registrierte Bewerber/Bieter über Änderungen und Ergänzungen an den Vergabeunterlagen unterrichten. Nicht-registrierte Bewerber/Bieter sind angehalten, sich über Änderungen selbstständig zu informieren (Holschuld).

Soweit die Kommunikation nicht die Vergabeunterlagen, die Teilnahmeanträge oder Angebote betrifft, kann diese ausnahmsweise auch per E-Mail oder (fern-)mündlich erfolgen.

Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung des Bewerbers/Bieters Unklarheiten, so hat er unverzüglich die Vergabestelle vor Abgabe des Teilnahmeantrags bzw. vor Angebotsabgabe in Textform über die Vergabeplattform darauf hinzuweisen.



3. Art und Umfang der zu erbringenden Leistung

Der Auftragnehmer hat die Verkehrsanlagenplanung sowie die Planung der Ingenieurbauwerke (Entwässerung und ggf. Schmutzwasser) für die Neuordnung und Aufwertung des Bahnhofsumfeldes Tönning (nordöstlich der Gleisanlagen) zu erbringen. Ziel ist die funktionale, gestalterische und nachhaltige Verbesserung des zentralen Mobilitätsstandorts der Stadt auf Grundlage des integrierten Entwicklungskonzeptes aus dem Jahr 2020 und einer hierfür erstellten Machbarkeitsstudie (Emch+Berger Projekt GmbH, 2021).

Nähere Angaben zu Art und Umfang der Leistung sind der Leistungsbeschreibung (Anlage 2) sowie dem Leistungsverzeichnis + Preisblatt (Anlage 4) zu entnehmen.

4. Art des Vergabeverfahrens

Die zu beauftragenden Leistungen stehen im funktionalen Zusammenhang mit weiteren Leistungen, welche in der Summe den EU-Schwellenwert gemäß § 106 GWB in Höhe von 216.000 Euro netto überschreiten. Dementsprechend erfolgt die Vergabe der Planungsleistungen nach Maßgabe der Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (VgV) vom 12.04.2016 (BGBl. I S. 624) in einem europaweiten Verfahren. Die Vergabe erfolgt im Wege eines Verhandlungsverfahrens mit Teilnahmewettbewerb gemäß § 17 VgV.

5. Ablauf, Termine und Fristen

Die Vergabe erfolgt gemäß § 17 VgV als zweistufiges Verfahren. In der ersten Stufe werden die Bewerber zur Abgabe eines Teilnahmeantrags aufgefordert. Der Teilnahmeantrag dient der Überprüfung der Bewerber auf die Erfüllung der Eignungskriterien (Mindestanforderungen und Ausschlussgründe). Wenn erforderlich, dienen die Eignungskriterien (Auswahlkriterien) darüber hinaus zur Begrenzung der Anzahl derjenigen Bewerber, die zur Angebotsabgabe aufgefordert werden.

Nach Prüfung der Teilnahmeanträge werden mindestens drei und maximal fünf der am besten geeigneten Bewerber in der zweiten Stufe, der Angebotsphase, zur Abgabe eines Erstangebotes aufgefordert. Nach Prüfung der Erstangebote entscheidet die Auftraggeberin, ob sie mit den Bietern in Verhandlungen über die Erstangebote eintreten wird, ob sie mit den Bietern in Verhandlungen über die Erstangebote eintreten wird. Die Auftraggeberin behält sich jedoch ausdrücklich vor, den Zuschlag bereits auf das Erstangebot zu erteilen.

Für den Ablauf des Verfahrens ist der folgende Terminplan vorgesehen.

Terminplanung	von	bis
Tag der Absendung der Bekanntmachung		08.07.2026
Frist zur Einreichung von Aufklärungsfragen		29.07.2026
Frist für den Antrag auf Teilnahme		07.08.2026
<i>Auswertung der Teilnahmeanträge</i>	07.08.2026	19.08.2026



Aufforderung zur Abgabe eines Erstangebots		24.08.2026
Frist zur Einreichung von Aufklärungsfragen		09.09.2026
Angebotsfrist Erstangebot		18.09.2026
Auswertung der Erstangebote	18.09.2026	30.09.2026
Versand Vorinformation gem. § 134 GWB		09.10.2026
Zuschlags- und Bindefrist*		20.10.2026

Hinweis: Bei dem dargestellten Verfahrensablauf handelt es sich um die vorläufige Planung. Die Auftraggeberin behält sich vor, zeitlich und sachlich von diesem Ablauf abzuweichen. Die Termine stehen daher unter dem Vorbehalt der Änderung. Falls erforderlich, erfolgen Änderungen für alle Bieter transparent und diskriminierungsfrei.

6. Allgemeine Verfahrensregelungen

6.1. Formale Anforderungen

Die Kommunikation im Vergabeverfahren sowie die vom Bewerber einzureichenden Unterlagen haben in deutscher Sprache zu erfolgen bzw. erstellt zu werden. Für die Angebotsabgabe sind zwingend die von der Auftraggeberin auf der Vergabepattform zur Verfügung gestellten Unterlagen zu verwenden. Änderungen an den Unterlagen dürfen (abgesehen von den auszufüllenden Feldern) vom Bewerber nicht vorgenommen werden. Geforderte Nachweise sind als Anhänge zu nummerieren und dem Angebot beizufügen; auch sie sind in deutscher Sprache abzufassen. Das Angebot ist in Textform nach § 126b BGB bis zu der unter Ziffer 5 genannten Frist über die Vergabepattform einzureichen.

6.2. Unklarheiten in den Vergabeunterlagen/Bieterfragen

Sofern die Vergabeunterlagen aus Sicht des Bewerbers Unklarheiten, Regelungslücken oder Mängel aufweisen, so hat dieser die Auftraggeberin unverzüglich darauf hinzuweisen. Der Bewerber ist angehalten die aus seiner Sicht vorhandenen Unklarheiten oder Regelungslücken durch das Stellen von Bieterfragen auszuräumen. Bieterfragen sollen in dem unter Ziffer 5 festgelegtem Zeitraum gestellt werden; die Antworten der Vergabestelle werden dann zeitnah erfolgen und auf der Vergabepattform öffentlich zur Verfügung gestellt. Die Beantwortung von Bieterfragen, die nach dem genannten Zeitraum gestellt werden, kann nicht gewährleistet werden.

6.3. Nachforderung von Unterlagen

Sollten die Teilnahme- oder Angebotsunterlagen unvollständig oder unzureichend sein, droht der Ausschluss aus dem Verfahren. Der Bewerber kann nicht darauf vertrauen, dass die Auftraggeberin Gelegenheit zur Ergänzung oder Vervollständigung gibt; die Auftraggeberin hat jedoch das Recht, fehlende, unvollständige oder fehlerhafte unternehmensbezogene Unterlagen und fehlende oder unvollständige leistungsbezogene Unterlagen vom Bewerber nachzufordern.

Ausgeschlossen ist die Nachforderung leistungsbezogener Unterlagen, die die Wirtschaftlichkeitsbewertung der Angebote anhand der Zuschlagskriterien betreffen, es sei denn es handelt sich um Preisangaben, die unwesentliche Einzelpositionen betreffen. Aus Verfahrensgründen ist die Auftraggeberin gezwungen, dem Bewerber kurze Fristen (i. d. R. wenige Tage) für die Erfüllung eventueller Nachforderungen zu setzen.



6.4. Bewerber-/Bietergemeinschaften

Im Falle der Bewerber-/Bietergemeinschaft wird ein gemeinsamer Teilnahmeantrag und ein gemeinsames Angebot abgegeben. Die Angaben und Nachweise zur Eignung (Anlage 1) sind von jedem Mitglied der Bewerber-/Bietergemeinschaft gesondert vorzulegen. Hierzu sind die Vorlagen aus diesem Antrag in erforderlicher Anzahl zu vervielfältigen. Die Bewerber-/Bietererklärung ist von jedem Mitglied der Bewerber-/Bietergemeinschaft zu unterzeichnen. Darüber hinaus ist ein bevollmächtigter Vertreter für die Bewerber-/Bietergemeinschaft zu benennen und es sind Angaben zur vorgesehenen Arbeitsteilung zu machen. Die Mitglieder der Bewerber-/Bietergemeinschaft haben im Falle der Beauftragung eine Rechtsform mit gesamtschuldnerischer Haftung anzunehmen (z.B. BGB-Gesellschaft nach §§ 705 ff. BGB).

6.5. Eignungsleihe

Der Bewerber/die Bewerbergemeinschaft kann in Hinblick auf die erforderliche wirtschaftliche und finanzielle sowie die technische und berufliche Leistungsfähigkeit die Kapazitäten anderer Unternehmen in Anspruch nehmen (Eignungsleihe). Dies betrifft die unter Ziffer 7 genannten Eignungskriterien

- Berufshaftpflichtversicherungsschutz,
- Unternehmensumsatz,
- Anzahl der im Unternehmen beschäftigten Personen,
- Unternehmensreferenzen.

Im Falle der Eignungsleihe sind die Angaben und Nachweise zur Eignung (Anlage 1) vom Eignungsleihgeber gesondert vorzulegen, sofern sie Gegenstand der geliehenen Leistungen oder Kapazitäten sind.

Des Weiteren sind, soweit eine Arbeitsteilung beabsichtigt ist, Angaben zur vorgesehenen Arbeitsteilung zwischen Auftragnehmer und Eignungsleihgeber zu machen. Des Weiteren ist die Verpflichtungserklärung zur Eignungsleihe (Ziff. 1.3 Anlage 1) durch den Eignungsleihe-Geber zu unterzeichnen, mit der versichert wird, im Falle der Beauftragung, die geliehenen Leistungen und Kapazitäten tatsächlich zur Verfügung zu stellen.

6.6. Einsatz von Nachunternehmern

Sofern der Bewerber beabsichtigt, Teile der zu vergebenden Leistungen durch Nachunternehmer erbringen zu lassen, hat er mit Angebotsabgabe diejenigen Teile des Auftrages zu benennen, die er im Wege der Unterauftragsvergabe zu vergeben beabsichtigt. Weiterhin hat er die Unternehmen zu benennen, an die er die Unteraufträge zu vergeben beabsichtigt. Die Unterbeauftragung darf nur an Unternehmen stattfinden, die sämtliche in Ziffer 7 genannten Eignungskriterien erfüllen.

Vor Zuschlagserteilung wird die Auftraggeberin überprüfen, ob die Nachunternehmer die Eignungskriterien erfüllen. Hierfür wird die Auftraggeberin den Bewerber gesondert auffordern, die vom jeweiligen Nachunternehmer ausgefüllte Anlage 1 einzureichen. Mit dieser Aufforderung wird die Auftraggeberin zudem einen Verfügbarkeitsnachweis des Nachunternehmers in Form einer Verpflichtungserklärung fordern.

Falls die Überprüfung ergibt, dass ein vom Bewerber benannter Nachunternehmer die Eignungskriterien nicht erfüllt, wird die Auftraggeberin unter Fristsetzung die Ersetzung des Nachunternehmers durch einen



geeigneten verlangen. Bei nicht oder nicht fristgemäßer Ersetzung des Nachunternehmers wird der Bewerber vom Vergabeverfahren ausgeschlossen. Er muss sich in diesem Fall die Nichteignung des von ihm benannten Nachunternehmers zurechnen lassen.

7. Eignungskriterien Teilnahmewettbewerb

Innerhalb der Eignungskriterien differenziert die Vergabestelle zwischen Ausschlusskriterien/-gründen und Auswahlkriterien.

7.1 Mindestanforderungen

Die nachfolgenden Anforderungen stellen Mindestanforderungen an die Bewerber dar. Bereits das Nicht-Erfüllen einer einzelnen Anforderung führt zum Ausschluss des Bewerbers. Sollten die geforderten Unterlagen und Nachweise unvollständig oder unzureichend sein, droht der Ausschluss aus dem Verfahren. Der Bewerber kann nicht darauf vertrauen, dass die Auftraggeberin Gelegenheit zur Ergänzung oder Vervollständigung gibt; das Recht hierzu behält sich die Auftraggeberin jedoch ausdrücklich vor. Aus Verfahrensgründen ist die Auftraggeberin gezwungen, dem Bewerber kurze Fristen (i. d. R. wenige Tage) für die Erfüllung eventueller Nachforderungen zu setzen. Bei Bewerbergemeinschaften müssen die unter den Ziffern 7.1.1 bis 7.1.4 genannten Mindestanforderungen für jeden Partner der Bewerbergemeinschaft erfüllt sein.

7.1.1 Zulassungsbereich

Zum Vergabeverfahren zugelassen sind Bewerber, die ihren Firmensitz in EWR-Mitgliedstaaten oder in Staaten der Vertragsparteien des WTO-Übereinkommens über das öffentliche Beschaffungswesen GPA haben.

7.1.2 Erlaubnis zur Berufsausübung

Das Unternehmen muss nach den Anforderungen an die jeweilige Rechtsform wirksam gegründet worden sein. Falls die jeweilige Rechtsform dies erfordert, ist die Eintragung in ein Berufs- oder Handelsregister notwendig.

7.1.3 Eintragung in der Architekten- und Ingenieurkammer

Der Bewerber muss als Mitglied in der Architekten- und Ingenieurkammer eingetragen sein oder eine gleichwertige Eintragung in einem EU-Mitgliedstaat vorweisen.

7.1.4 Nichtvorliegen von gesetzlichen Ausschlussgründen

Gegen den Bewerber darf kein zwingender Ausschlussgrund nach § 123 GWB vorliegen, es sei denn es liegen die Voraussetzungen der Selbstbereinigung nach § 125 GWB vor.

Wenn gegen den Bewerber ein fakultativer Ausschlussgrund nach § 124 GWB vorliegt, hat die Auftraggeberin im Wege der Ermessensausübung zu entscheiden, ob der Bewerber vom Vergabeverfahren ausgeschlossen wird, es sei denn es liegen die Voraussetzungen der Selbstbereinigung nach § 125 GWB vor.

Gegen den Bewerber dürfen zudem keine Ausschlussgründe gemäß § 23 Arbeitnehmer-Entsendegesetz (AentG) und nach § 21 Mindestlohngesetz (MiLoG) vorliegen.

Der Bewerber darf gemäß Artikel 5k der Verordnung (EU) 2022/576 des Rates vom 8. April 2022 zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 833/2014 über restriktive Maßnahmen angesichts der Handlungen Russlands, die die Lage in der Ukraine destabilisieren, kein russischer Staatsangehöriger, keine in Russland



niedergelassene juristische Person, Organisation oder Einrichtung sein oder mit solchen rechtlich verbunden sein. Die vollständige Regelung hierzu findet sich in der Anlage 1. Zur Prüfung der Ausschlussgründe hat der Bewerber die in der Anlage 1 geforderten Eigenerklärungen abzugeben.

7.1.5 Berufshaftpflichtversicherungsschutz (wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit)

Der Bewerber/die Bewerbergemeinschaft hat mit Angebotsabgabe einen Nachweis eines Berufshaftpflichtversicherungsschutzes in einer Deckungshöhe von mindestens 3.000.000 Euro je Personenschaden und mindestens 1.500.000 Euro je sonstigem Schaden vorzuweisen.

Alternativ kann ein Schreiben der Versicherung, dass im Falle der Zuschlagserteilung dem Bewerber der geforderte Versicherungsschutz seitens des Versicherers gewährleistet wird, vorgelegt werden.

7.2 Auswahlkriterien

Die nachfolgenden Auswahlkriterien dienen der Begrenzung des Teilnehmerkreises auf diejenigen Bewerber, die zur Angebotsabgabe aufgefordert werden. Die Auswahlkriterien finden nur dann Anwendung, wenn mehr als fünf Bewerber die vorgenannten Mindestanforderungen an ihre Eignung erfüllen. Zur Angebotsabgabe aufgefordert werden diejenigen max. fünf Bewerber, die gemäß der nachfolgenden Auswahlkriterien die höchste Punktzahl erzielen. Bei Punktgleichheit entscheidet das Los.

7.2.1 Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit (max. 20 Punkte)

Gewertet wird der gemittelte jährliche Umsatz des Unternehmens (netto) der letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre (2023, 2024, 2025) mit vergleichbaren Leistungen. Die Leistungen gelten als vergleichbar, wenn es sich um Planungsleistungen handelt, die dem Leistungsbild Verkehrsanlagen gem § 47 HOAI und Ingenieurbauwerke gem. § 43 HOAI entsprechen. Im Falle einer Bewerbergemeinschaft gelten die Beträge in der Summe der Partner.

Die Punktevergabe ergibt sich wie folgt:

Umsatz ≥ 400.000 €	20 Punkte
Umsatz 320.000 € - 399.999 €	16 Punkte
Umsatz 240.000 € - 319.999 €	12 Punkte
Umsatz 160.000 € -239.999 €	8 Punkte
Umsatz 80.000 € - 159.999 €	4 Punkte
Umsatz < 80.000 €	0 Punkte

7.2.2 Technische und berufliche Leistungsfähigkeit (max. 80 Punkte)

Unterkriterium 1: Gesamtanzahl Mitarbeiter (max. 20 Punkte)

Gewertet wird die durchschnittliche Gesamtanzahl der im Unternehmen tätigen Mitarbeiter, einschließlich der mit der Geschäftsführung betrauten Personen, der letzten drei Kalenderjahre (2023, 2024, 2025). Im Falle einer Bewerbergemeinschaft gelten die Zahlen in der Summe der Partner.

Die Punktvergabe ergibt sich wie folgt:

Gesamtanzahl Mitarbeiter ≥ 9	20 Punkte
Gesamtanzahl Mitarbeiter = 7 - 8	16 Punkte

Städtebauliche Gesamtmaßnahme „Innenstadt“ der Stadt Tönning
 Neuordnung und Aufwertung des Bahnhofsumfeldes
 Einzelmaßnahme „Am Bahnhof (inkl. Verlängerung in Richtung Am Eiderdeich)“



Gesamtanzahl Mitarbeiter = 5 - 6	12 Punkte
Gesamtanzahl Mitarbeiter = 3 - 4	8 Punkte
Gesamtanzahl Mitarbeiter = 1 - 2	4 Punkte
Gesamtanzahl Mitarbeiter = 0	0 Punkte

Unterkriterium 1: Referenzen des Unternehmens (max. 60 Punkte)

Gewertet werden insgesamt drei Unternehmensreferenzen des Bewerbers/der Bewerbungsgemeinschaft, aus denen ein vergleichbarer Leistungsumfang zu den ausgeschriebenen Leistungen erkennbar werden soll. Der Umfang der durch den Bewerber erbrachten Leistungen ist dabei eindeutig zu beschreiben.

Bei allen Referenzen sind die jeweiligen Mindestanforderungen zu erfüllen. Referenzen, bei denen die Mindestanforderungen nicht erfüllt sind, werden mit null Punkten gewertet. Wenn keine der eingereichten Referenzen die Mindestanforderungen erfüllt, wird der Bewerber vom Verfahren ausgeschlossen. Referenzen, die die Mindestanforderungen erfüllen, werden nach dem Grad ihrer Vergleichbarkeit mit dem Auftragsgegenstand entsprechend den nachfolgenden Bewertungstabellen mit 4 bis 20 Punkten bewertet. Als besonders vergleichbar werden insbesondere Referenzen für Verkehrsanlagen mit hohen gestalterischen Anforderungen gewertet.

Anforderungen je Referenz

- Leistungsbild Verkehrsanlagen gem. § 47 HOAI und/oder Leistungsbild Ingenieurbauwerke gem. § 43 HOAI (Eine Referenz hat das Leistungsbild Verkehrsanlage und eine weitere das Leistungsbild Ingenieurbauwerke abzubilden. Die dritte Referenz muss eine Kombination aus beiden Leistungsbildern umfassen.)
- Mindestens Leistungsphasen 1 – 8
- Honorarzone II oder höher
- Anrechenbare Kosten von 500.000 Euro oder höher

Die Bepunktung erfolgt gemäß der nachfolgenden Tabelle:

Die Anforderungen an die Referenz sind erfüllt und die Referenz ist in besonders hohem Maße mit dem Auftragsgegenstand vergleichbar.	20 Punkte je Referenz
Die Anforderungen an die Referenz sind erfüllt und die Referenz ist in hohem Maße mit dem Auftragsgegenstand vergleichbar.	16 Punkte je Referenz
Die Anforderungen an die Referenz sind erfüllt und die Referenz ist überwiegend mit dem Auftragsgegenstand vergleichbar.	12 Punkte je Referenz
Die Anforderungen an die Referenz sind erfüllt und die Referenz ist in durchschnittlichem Maße mit dem Auftragsgegenstand vergleichbar.	8 Punkte je Referenz
Die Anforderungen an die Referenz sind erfüllt, aber die Referenz ist dennoch nur unzureichend mit dem Auftragsgegenstand vergleichbar.	4 Punkte je Referenz
Die Anforderungen an die Referenz sind nicht erfüllt.	0 Punkte je Referenz

Referenzen, bei denen die Mindestanforderungen nicht erfüllt sind, werden mit null Punkten gewertet. Wenn keine der eingereichten Referenzen die Mindestanforderungen erfüllt, wird der Bewerber vom Verfahren ausgeschlossen.



8 Anforderungen an die Angebotsabgabe

Die Angebote sind in elektronischer Form über die Vergabepattform fristgemäß, vollständig und in deutscher Sprache einzureichen. Sollten die Angebotsunterlagen unvollständig oder unzureichend sein, droht der Ausschluss aus dem Verfahren. Der Bieter kann nicht darauf vertrauen, dass die Auftraggeberin Gelegenheit zur Ergänzung oder Vervollständigung gibt; die Auftraggeberin hat jedoch das Recht, fehlende, unvollständige oder fehlerhafte unternehmensbezogene Unterlagen und fehlende oder unvollständige leistungsbezogene Unterlagen vom Bieter nachzufordern. Ausgeschlossen ist die Nachforderung leistungsbezogener Unterlagen, die die Wirtschaftlichkeitsbewertung der Angebote anhand der Zuschlagskriterien betreffen, es sei denn es handelt sich um Preisangaben, die unwesentliche Einzelpositionen betreffen. Aus Verfahrensgründen ist die Auftraggeberin gezwungen, dem Bieter kurze Fristen (i. d. R. wenige Tage) für die Erfüllung eventueller Nachforderungen zu setzen.

Folgende Angebotsunterlagen müssen zwingend eingereicht werden:

- Konzept zur Leistungserbringung
- Preisblatt (ausgefüllt)

Durch die Angebote dürfen keine Änderungen an den Vergabeunterlagen vorgenommen werden; die Angebote dürfen auch nicht inhaltlich mit den Vergabeunterlagen in Widerspruch stehen. Grundlage des Angebotes sind alle Vorgaben der Vergabeunterlagen; diese sind also dem Angebot kalkulatorisch zu Grunde zu legen. Mit Angebotsabgabe akzeptiert der Bieter sämtliche Vorgaben der Vergabeunterlagen.

Wenn der Bieter im Hinblick auf etwaige Verhandlungsrunden Änderungswünsche hinsichtlich der Vertragsunterlagen (Leistungsbeschreibung und Vertragsbedingungen) hat, so hat er diese nicht im Angebot aufzuführen, sondern in einem gesonderten Dokument. Hierin soll konkret dargestellt werden, welche Änderungen der Bieter wünscht, möglichst unter Verwendung konkreter alternativer Formulierungsvorschläge. Die Änderungswünsche können dann Gegenstand der etwaigen Verhandlungsrunden sein. Sie dürfen jedoch nicht zur Bedingung des Erstangebotes erklärt werden und diesem auch nicht kalkulatorisch zu Grunde gelegt werden. Die Auftraggeberin behält sich ausdrücklich vor, den Zuschlag auf das Erstangebot zu erteilen. Die Abgabe des Erstangebotes ist daher für den Bieter bindend.

8.1 Konzept zur Leistungserbringung

Mit dem Konzept zur Leistungserbringung sind seitens des Bieters Angaben zur Qualität der Leistungserbringung zu machen. Es soll dabei auf die Aspekte Aufgabenverständnis und methodische Herangehensweise und auf die Qualifikationen des Projektteams eingegangen werden. Daneben soll die Koordination und Zusammenarbeit der Beteiligten aufgezeigt werden, insbesondere in Fällen einer Bieter- bzw. Arbeitsgemeinschaft. Weitere Angaben und Anforderungen sind unter Ziffer 10 Bewertung des Honorarangebotes/ Zuschlagskriterien zu entnehmen.

8.2 Preisblatt

Für das Honorarangebot ist das Preisblatt zu den Leistungen zu verwenden. Die Auftraggeberin stellt das Preisblatt neben der Version als .pdf-Datei auch eine bearbeitbare Excel-Datei zu Verfügung. Für die Angebotsabgabe hat der Bieter das Preisblatt als nicht veränderbare .pdf-Datei einzureichen.



9 Bewertung des Angebotes/Zuschlagskriterien

Der Zuschlag wird auf das wirtschaftlichste Angebot erteilt. Zur Beurteilung der Wirtschaftlichkeit werden die nachfolgenden Zuschlagskriterien (Qualität/Preis) herangezogen. Den Zuschlag erhält derjenige Bieter, welcher die höchste Punktzahl von maximal 100 möglichen Punkten erhält. Die Gesamtpunktzahl von 100 möglichen Punkten ergibt sich mit 60 möglichen Punkten aus dem vom Bieter einzureichenden Konzept zur Leistungserbringung (Qualitätskriterium) und mit 40 möglichen Punkten für die Höhe des Honorangebotes (Preiskriterium).

9.1 Konzept zur Leistungserbringung (max. 60 Punkte)

Unterkriterium 1: Aufgabenverständnis und methodische Herangehensweise (max. 30 Punkte)

Gewertet wird die Darstellung des Bieters hinsichtlich des Aufgabenverständnisses. Hierbei wird insbesondere die Plausibilität der methodischen Herangehensweise, das Herausarbeiten der konkreten planerischen und projektbezogenen Herausforderungen sowie der Umgang mit möglichen Konfliktpotenzialen berücksichtigt. Gewertet wird zudem die Darstellung der geplanten Zusammenarbeit und Koordination der für die Leistung erforderlichen und hier ausgeschriebenen Planungsleistungen.

Die Bepunktung erfolgt gemäß der nachfolgenden Tabelle.

Die Angaben des Bieters lassen auf ein ausgezeichnetes Aufgabenverständnis schließen. Der Bieter hat sich besonders kritisch und lösungsorientiert mit den Herausforderungen der Planungsaufgabe auseinandergesetzt.	30 Punkte
Die Angaben des Bieters lassen auf ein gutes Aufgabenverständnis schließen. Der Bieter hat sich kritisch und weitestgehend lösungsorientiert mit den Herausforderungen der Planungsaufgabe auseinandergesetzt.	24 Punkte
Die Angaben des Bieters lassen auf ein zufriedenstellendes Aufgabenverständnis schließen. Der Bieter hat sich zum Teil kritisch und überwiegend lösungsorientiert mit den Herausforderungen der Planungsaufgabe auseinandergesetzt.	18 Punkte
Die Angaben des Bieters lassen auf ein ausreichendes Aufgabenverständnis schließen. Der Bieter hat sich wenig kritisch und nur in Ansätzen lösungsorientiert mit den Herausforderungen der Planungsaufgabe auseinandergesetzt.	12 Punkte
Die Angaben des Bieters lassen auf ein mangelhaftes Aufgabenverständnis schließen. Der Bieter hat sich nur unzureichend mit der Planungsaufgabe auseinandergesetzt.	6 Punkte
Es werden keine Angaben seitens des Bieters gemacht.	0 Punkte

Unterkriterium 2: Qualifikation des Projektteams (max. 30 Punkte)

Gewertet wird die Berufserfahrung, die berufliche Qualifikation in Hinblick auf die erlangten (Hoch-) Schulabschlüsse und sonstige Qualifikationen ebenso wie die Zusammenarbeit und die Erfahrungen des zusammengestellten Projektteams (inkl. Projektleitung) bei der Bearbeitung vergleichbarer Aufgabenstellungen. Als Nachweis sind aussagekräftige Personalsteckbriefe (Lebenslauf und persönliche Referenzprojekte) vorzulegen. Positiv bewertet werden insbesondere persönliche Referenzen, die eine hohe Vergleichbarkeit zum Auftragsgegenstand aufweisen. Als besonders vergleichbar gelten Referenzen, die denkmalschutzrechtliche Aspekte aufweisen.



Die Bepunktung erfolgt gemäß der nachfolgenden Tabelle.

Das vorgesehene Projektteam ist besonders qualifiziert und die persönlichen Referenzen weisen eine sehr hohe Vergleichbarkeit mit der ausgeschriebenen Leistung auf. Das Projektteam lässt eine besonders qualitätvolle Bearbeitung erwarten.	30 Punkte
Das vorgesehene Projektteam ist qualifiziert und die persönlichen Referenzen weisen eine hohe Vergleichbarkeit mit der ausgeschriebenen Leistung auf. Das Projektteam lässt eine gute Bearbeitung erwarten.	24 Punkte
Das vorgesehene Projektteam ist qualifiziert und die persönlichen Referenzen weisen eine überwiegende Vergleichbarkeit mit der ausgeschriebenen Leistung auf. Das Projektteam lässt eine zufriedenstellende Bearbeitung erwarten.	18 Punkte
Das vorgesehene Projektteam ist ausreichend qualifiziert und die persönlichen Referenzen weisen eine teilweise Vergleichbarkeit mit der ausgeschriebenen Leistung auf. Das Projektteam lässt eine ausreichende Bearbeitung erwarten.	12 Punkte
Das vorgesehene Projektteam ist ausreichend qualifiziert und die persönlichen Referenzen weisen eine geringfügige Vergleichbarkeit mit der ausgeschriebenen Leistung auf. Das Projektteam lässt eine mangelhafte Bearbeitung erwarten.	6 Punkte
Es werden keine Angaben seitens des Bieters gemacht.	0 Punkte

9.2 Honorarangebot (max. 40 Punkte)

Gewertet wird das im Preisblatt abgegebene Honorarangebot des Bieters. Die Honorarpunktzahl wird dabei auf Grundlage untenstehender Berechnungsformel ermittelt. Hierbei erhält das günstigste Angebot die maximale Punktzahl (40 Punkte) und dient als Bezugsgröße zu den anderen Angeboten. Die anderen Angebote werden in ihrer Verhältnismäßigkeit zum günstigsten Angebot bepunktet.

$$X = 40 - ((H_a - H_{min}) / H_{min}) \times 40$$

X = gesuchte Punktzahl des jeweils betrachteten Honorars

40 = maximal erreichbare Punktzahl

H_a = das jeweils betrachtete Angebotshonorar des Bieters

H_{min} = niedrigstes vorhandenes Honorar

Ein Honorarangebot, dessen Angebotssumme die des niedrigsten Angebotes, um den Faktor zwei oder höher übersteigt, erhält 0 Punkte.

10 Honorar und Nebenkosten

Nebenkosten sind als Pauschale in Prozent anzugeben. In den Nebenkosten enthalten sind sämtliche Kosten, wie Reisekosten, Vervielfältigungskosten, EDV, Porto, Telefon etc. Die Einzelheiten hierzu sind der Leistungsbeschreibung und dem Preisblatt zu entnehmen.



11 Vertragsmuster

Die Auftraggeberin beabsichtigt den Zuschlag auf Grundlage des als Anlage beigefügten Mustervertrages zu erteilen. Bei Angebotsabgabe erkennt der Bieter die Regelungen des Mustervertrages als verbindlich an. Etwaige allgemeine Geschäftsbedingungen des Bieters finden keine Anwendung.

12 Nachprüfungsstelle

Das Vergabeverfahren unterliegt den Vorschriften über das Nachprüfungsverfahren vor der Vergabekammer und dem Vergabesenat (§§ 155 ff. GWB). Bei behaupteten Verstößen gegen die geltenden Vergabebestimmungen kann der Bieter sich an die Vergabekammer Schleswig-Holstein wenden:

Vergabekammer Schleswig-Holstein
beim Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus
Düsternbrooker Weg 94
24105 Kiel
Telefon: 0431 988 4542
Fax: 0431 988 4702
E-Mail: vergabekammer@wimi.landsh.de

Nach § 160 Abs. 3 GWB ist ein etwaiger Nachprüfungsantrag unzulässig, soweit

1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber der Auftraggeberin nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat, wobei der Ablauf der Frist nach § 134 Abs. 2 GWB unberührt bleibt,
2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung genannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber der Auftraggeberin gerügt werden,
3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber der Auftraggeberin gerügt werden,
4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung der Auftraggeberin, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

Die vorgenannten Rügeobliegenheiten gelten nicht für einen Antrag auf Feststellung der Unwirksamkeit des Vertrages nach § 135 Abs. 1 Nr. 2 GWB wegen unzulässiger Vergabe ohne vorherige Veröffentlichung einer Bekanntmachung im Amtsblatt der EU. Die Auftraggeberin ist zur Absendung einer Bieterinformation spätestens 10 Tage vor Zuschlagserteilung verpflichtet gem. § 134 GWB.

Städtebauliche Gesamtmaßnahme „Innenstadt“ der Stadt Tönning
Neuordnung und Aufwertung des Bahnhofsumfeldes
Einzelmaßnahme „Am Bahnhof (inkl. Verlängerung in Richtung Am Eiderdeich)“



Nach Zuschlagserteilung (Vertragsschluss) ist ein Nachprüfungsantrag nicht mehr zulässig. Ausgenommen sind Anträge auf Feststellung einer Unwirksamkeit des Vertrages nach § 135 Abs. 1 GWB, also wegen Verletzung der vorgenannten Pflicht zur Bieterinformation und Einhaltung der Wartefrist gem. § 134 GWB oder wegen unzulässiger Vergabe ohne vorherige Veröffentlichung einer Bekanntmachung im Amtsblatt der EU. Solche Anträge auf Feststellung der Unwirksamkeit des Vertrages sind nach § 135 Abs. 3 GWB nur innerhalb von 30 Kalendertagen nach der Information der betroffenen Bieter und Bewerber durch die öffentliche Auftraggeberin über den Abschluss des Vertrags zulässig, jedoch nicht später als sechs Monate nach Vertragsschluss. Hat die Auftraggeberin die Auftragsvergabe im Amtsblatt der Europäischen Union bekannt gemacht endet die Frist zur Geltendmachung der Unwirksamkeit 30 Kalendertage nach Veröffentlichung der Bekanntmachung dieser Vergabe im Amtsblatt der Europäischen Union.



13 Information zur Umsetzung der datenschutzrechtlichen Vorgaben der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

Die GOS Gesellschaft für Ortsentwicklung und Stadterneuerung mbH als treuhänderischer Sanierungsträger erhebt und verarbeitet im Rahmen der Vergabe öffentlicher Aufträge neben unternehmensbezogenen Daten auch personenbezogene Daten. Daher informieren wir Sie im Folgenden über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten.

Verantwortliche Stelle:

GOS Gesellschaft für Ortsentwicklung und Stadterneuerung mbH
als treuhänderischer Sanierungsträger der Stadt Tönning
Humboldtstraße 4
24116 Kiel

Datenschutzbeauftragter der GOS:

Herr Stephan Ernst
Trigonum GmbH
Notkestraße 9
22607 Hamburg
Telefon: +49 (0)40 31 99 16 18-0
E-Mail: datenschutz@gos-mbh.de

Zweck der Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten

Die GOS Gesellschaft für Ortsentwicklung und Stadterneuerung als treuhänderischer Sanierungsträger hat bei der Vergabe öffentlicher Aufträge die Vorschriften des Vergaberechts einzuhalten. Dazu gehören insbesondere das Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) sowie die Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (VgV). Für die Durchführung des Vergabeverfahrens, insbesondere zur Prüfung der Eignungs- und Zuschlagskriterien, ist es erforderlich personenbezogene Daten zu erheben und zu verarbeiten.

Welche Daten werden erhoben und verarbeitet?

Im Rahmen des Vergabeverfahrens werden die personenbezogenen Daten verarbeitet, die vom Bewerber mit seinem Teilnahmeantrag sowie seinem Angebot zur Verfügung gestellt werden. Hierbei handelt es sich insbesondere um

- Persönliche Kontaktdaten und Namen von Bietern, soweit es sich hierbei um natürliche Personen handelt, Kontaktdaten von Ansprechpartnern der Bewerber, z.B. dessen Vor- und Nachname, Telefonnummer und E-Mailadresse,
- Angaben zur beruflichen Tätigkeit und zur beruflichen Qualifikation der vom Bewerber eingesetzten Beschäftigten,
- Referenzen über in der Vergangenheit vom Bieter oder dort beschäftigten Personen ausgeführte Leistungen



Dauer der Speicherung der Daten

Die erhobenen personenbezogenen Daten werden so lange gespeichert, wie es für Erfüllung der Aufgaben erforderlich ist. Da die im Rahmen dieses Vergabeverfahrens zu beauftragenden Leistungen unter Einsatz von Städtebaufördermitteln finanziert werden, besteht für uns die Verpflichtung, alle Unterlagen, die die geförderte städtebauliche Gesamtmaßnahme betreffen, bis zum Ablauf sämtlicher Zweckbindungsfristen aufzubewahren (vgl. C 9 StBauFR SH 2015). Die Zweckbindungsfristen betragen bis zu 25 Jahre. Die in diesem Vergabeverfahren erhobenen personenbezogenen Daten werden daher bis zum Ablauf der Zweckbindungsfrist gespeichert.

Weitergabe der Daten

Personenbezogene Daten, die im Rahmen dieses Vergabeverfahrens erhoben und verarbeitet werden, werden nur weitergegeben, wenn die Übermittlung gesetzlich zulässig ist oder Sie in die Übermittlung eingewilligt haben. Gesetzlich zulässig ist insbesondere die Übermittlung an

- Behörden, soweit dies zur Erfüllung der Aufgabe erforderlich ist, z.B. die Behörden des Zuwendungsgebers (insbesondere das Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport und die Investitionsbank Schleswig-Holstein),
- Die Stelle zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen (Vergabekammer),
- Gerichte im Falle von Klagen.

Rechte des Betroffenen

Gemäß Art. 15 DSGVO hat die betroffene Person das Recht, vom Verantwortlichen Auskunft über die personenbezogenen Daten verlangen.

Gemäß Art. 16 DSGVO hat die betroffene Person das Recht, von dem Verantwortlichen unverzüglich die Berichtigung sie betreffender unrichtiger personenbezogener Daten zu verlangen. Unter Berücksichtigung der Zwecke der Verarbeitung hat die betroffene Person das Recht, die Vervollständigung unvollständiger personenbezogener Daten – auch mittels einer ergänzenden Erklärung – zu verlangen.

Gemäß Art. 17 DSGVO hat die betroffene Person das Recht, unter den dort genannten Voraussetzungen vom Verantwortlichen die unverzügliche Löschung ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen.

Unter den Voraussetzungen des Art. 18 DSGVO hat die betroffene Person das Recht, von dem Verantwortlichen die Einschränkung der Verarbeitung zu verlangen.

Gemäß Art. 21 DSGVO hat die betroffene Person das Recht, aus Gründen, die sich aus ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung sie betreffender personenbezogener Daten, die aufgrund von Art. 6 Abs. 1 Buchstaben e oder f DSGVO erfolgt, Widerspruch einzulegen.

Gemäß Art. 77 DSGVO hat die betroffene Person das Recht, sich unbeschadet anderweitiger Rechtsbehelfe bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren, wenn sie der Auffassung ist, dass die sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen die DSGVO verstößt. Zuständige Stelle für Beschwerden ist der

Städtebauliche Gesamtmaßnahme „Innenstadt“ der Stadt Tönning
Neuordnung und Aufwertung des Bahnhofsumfeldes
Einzelmaßnahme „Am Bahnhof (inkl. Verlängerung in Richtung Am Eiderdeich)“



Landesbeauftragte für den Datenschutz
unabhängiges Landeszentrum für Datenschutz Schleswig-Holstein AÖR
Holstenstraße 98
24103 Kiel
Telefon: 0431/9881200
Fax: 0431/9881223
E-Mail: mail@datenschutzzentrum.de

Anlagen

- Anlage 1 Teilnahmeantrag
- Anlage 2 Leistungsbeschreibung
- Anlage 3 Angebotsbogen
- Anlage 4 Leistungsverzeichnis
- Anlage 5 Musterwerkvertrag